

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****15**16. April 2005
59. Jahrgang
Seiten 673-716**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 673

Richter Dr. Thomas Krüger, Hamburg, und
Rechtsanwalt Dr. Michael Bütter, M.St., Frankfurt a.M.
Recht der Bankentgelte: Nebenentgelte im Kreditge-
schäft

Seite 681

Jan Freigang und Anselm Grün, Rechtsanwälte, Berlin
Die kartellrechtliche Bewertung nationaler Interban-
kenentgelte im Kreditkartengeschäft

Seite 695

BGH, 14.3.2005

Verbotene Einlagenrückgewähr durch Tilgung einer
gegen den Gesellschafter bestehenden Darlehensfor-
derung der GmbH durch Zahlung auf ein im Debet
geführtes Gesellschaftskonto, für das der Gesellschaf-
ter eine eigenkapitalersetzende Bürgschaft übernom-
men hat

Seite 696

OLG Schleswig, 16.12.2004

Zur Frage des Schadensersatzes wegen unterlassener
Veröffentlichung der Absicht eines Dritten, sich von
einem Pflichtangebot nach § 35 WpÜG befreien zu las-
sen

Seite 710

BGH, 30.9.2004

Zur Zulässigkeit der Beteiligung eines Steuerberaters
an einer Steuerberater-Hotline

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Richter Dr. Thomas Krüger, Hamburg, und Rechtsanwalt Dr. Michael Bütter, M.St., Frankfurt a.M.
Recht der Bankentgelte: Nebenentgelte im Kreditgeschäft 673
- Jan Freigang und Anselm Grün, Rechtsanwälte, Berlin
Die kartellrechtliche Bewertung nationaler Interbankentgelte im Kreditkartengeschäft 681

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Celle 7.7.2004 Trotz Einschaltung eines vollmachtlosen Vertreters Vertragsschluss zwischen Bank und Darlehensnehmer persönlich aufgrund von Nachverhandlung der Vertragsbedingungen durch Darlehensnehmer persönlich 691
- OLG Koblenz 9.2.2004 Mithaftung eines einkommensschwachen Ehegatten bei Umschuldung eines vorehelichen Darlehens des Ehepartners 693

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 14.3.2005 Verbotene Einlagenrückgewähr durch Tilgung einer gegen den Gesellschafter bestehenden Darlehensforderung der GmbH durch Zahlung auf ein im Debet geführtes Gesellschaftskonto, für das der Gesellschafter eine eigenkapitalersetzende Bürgschaft übernommen hat 695
- OLG Schleswig 16.12.2004 Zur Frage des Schadensersatzes wegen unterlassener Veröffentlichung der Absicht eines Dritten, sich von einem Pflichtangebot nach § 35 WpÜG befreien zu lassen 696

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 17.2.2005 Zu den Voraussetzungen eines Restschuldbefreiungsantrags, wenn bereits der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegt 698

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	3.2.2005	Zur Unwirksamkeit einer Klausel, wonach ein Inkassobüro für jeden Fall der Kündigung des Inkassoauftrages die volle Vergütung als Festbetrag beanspruchen kann	699
Bundesgerichtshof	10.2.2005	Zur Haftung eines Anlagevermittlungsunternehmens für von seinem Generalagenten begangene Veruntreuungen	701
Bundesgerichtshof	26.1.2005	Zur Frage, ob ein Alleinerbe oder alleiniger Vorerbe zugleich Testamentsvollstrecker über den eigenen Nachlass sein kann	704

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	30.9.2004	Zur Zulässigkeit der Vereinbarung eines Minutenpreises für eine telefonische Rechtsberatung	706
Bundesgerichtshof	30.9.2004	Zur Zulässigkeit der Beteiligung eines Steuerberaters an einer Steuerberater-Hotline	710

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	29.12.2004	Zur Verfassungsmäßigkeit des Anspruchs der bei einem Verleiher beschäftigten Leiharbeitnehmer auf die Gewährung der im Betrieb eines Entleihers für vergleichbare Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts für die Zeit der Überlassung an den Entleiher	712
--------------------------	------------	--	-----

Bücherschau

Siegfried Kämpel	Kapitalmarktrecht, 3. Aufl.	715
	Rezensent: Jun.-Prof. Dr. Ulrich Segna, Frankfurt a.M.	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV